

Balingen, 28.10.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 29.11.2022

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zuschuss zu den Eisbahnmietkosten des Eishockeyclubs Eisbären Balingen e.V. und des Eiskunstlaufvereins Balingen e.V.

Anlagen

Beschlussantrag:

Der Eishockeyclub Eisbären Balingen e.V. und der Eiskunstlaufverein Balingen e.V. erhalten für das Training und die Wettkämpfe der Jugend im Jahr 2022 einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien.

Der Zuschuss beträgt 75 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten.

Übersteigen die von den Vereinen beantragten Zuschüsse für die Pacht und Anmietung von Sportanlagen Dritter den mit 17.250 EUR pro Kalenderjahr gedeckelten Betrag, werden die Zuschüsse im gleichen Verhältnis gekürzt.

Die Auszahlung der Zuschüsse für die Pacht und Anmietung Sportanlagen Dritter erfolgt zum Jahresende nach Vorlage der Originalbelege.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

einmalig max. 17.250 EUR

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2022:

planmäßig 17.250 EUR - Kostenstelle 42100000 / Sachkonto 4318000

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Der Eishockeyclub (EC) Eisbären Balingen e.V. und der Eiskunstlaufverein Balingen e.V. (EKV) müssen für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb jährlich hohe Kosten für die Miete der Eishalle Balingen aufwenden. Da in der Eishalle ein verpachteter Kiosk betrieben wird, können die Vereine nur geringe Einnahmen durch den Verkauf von Speisen und Getränken erwirtschaften. Auch über Eintrittsgelder sind lediglich geringe Einnahmen zu verbuchen. Obwohl beide Vereine sich stark um Sponsoring bemühen, bleibt eine große Finanzierungslücke, weshalb die eissporttreibenden Vereine seit vielen Jahren einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Balingen erhalten.

Rechtslage

Gemäß § 6 Absatz 4 der Sportförderrichtlinien entscheidet der Verwaltungsausschuss über Zuschüsse für die Anmietung von Sportanlagen Dritter im Einzelfall. Bis zum Jahr 2004 erhielten die Eissportvereine einen Zuschuss zu den Eisbahnmietkosten in Höhe von 75 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training und die Wettkämpfe der Jugend und 15 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training der Erwachsenen.

In seiner Sitzung am 17.02.2004 (DS 24/2004) hat der Gemeinderat beschlossen, das Training der Erwachsenen künftig nicht mehr zu fördern. Weiterhin wurden die Zuschüsse für die Anmietung und Pacht von Sportanlagen Dritter auf jährlich 10.000 EUR begrenzt. Der Deckelungsbetrag wurde vom Verwaltungsausschuss am 04.04.2006 auf 11.000 EUR bzw. am 11.10.2011 auf 15.000 EUR angehoben.

Im Jahr 2012 wurde der auf 15.000 EUR gedeckelte Betrag erneut vor dem Hintergrund der Kostenerhöhung, die durch die Trainings- und Spielbetriebserweiterungen aufgrund des Zuwachses im Jugendbereich des EC Eisbären verursacht wurden, auf 17.250 EUR angehoben. Übersteigen die Zuschüsse den mit 17.250 EUR gedeckelten Betrag, werden sie im gleichen Verhältnis gekürzt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Ausgaben für 2022 nach zwei pandemiegeprägten Jahren mit Wenigerbelegungen / Mietpreissteigerungen des Eisbahnbetreibers zur 2. Jahreshälfte 2022 auf dem Niveau vor Corona einpendeln werden. Im Jahr 2019 wurde der maximale Förderbetrag um ca. 5.800 EUR überschritten.

Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan 2022 wurden durch das Fachamt bei der Kostenstelle 42100000 (Sportförderung) unter dem Sachkonto 43180000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) entsprechende Mittel angemeldet.

Harry Jenter

